



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Christian Flisek, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG (Kap. 10 06 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 06 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen) werden im Tit. 686 01 (Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG) die Mittel für die Stiftung Kulturwerk Schlesien um 25,0 Tsd. Euro erhöht. Damit steigen die Mittel in Tit. 686 01 von 1.805,0 Tsd. Euro auf 1.830,0 Tsd. Euro.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel dienen der Anpassung der 2020 erstmals erfolgten Förderung an den tatsächlichen Bedarf und an die Förderung vergleichbarer Institutionen.